

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Januar 1985

349. Bau- und Niveaulinien

Am 20. Dezember 1984 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. November 1984 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Humrigenflurstrasse 13 zwischen der Humrigenstrasse 11 und der «alten» Humrigenflurstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 6. November 1984 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Humrigenflurstrasse 13 zwischen der Humrigenstrasse 11 und der «alten» Humrigenflurstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Januar 1985

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Gde. Herrliberg

